

MERKBLATT

zur Musikinstrumenten Versicherung des
Fördervereins der Musikschule der Stadt Gladbeck

(Stand: 01.07.2003)



1. vorsitzende
dr. gabriele fichty-voß

bernskamp 1
45966 gladbeck

tel. 02043/97280
fax 02043/478360

E-mail:
Musikschule Gladbeck
@germany.net.de

- Versicherungsnehmer: Gesellschaft der Freunde und Förderer der Musikschule Gladbeck e. V.
- Versicherungsgesellschaft: Mannheimer Versicherungsgesellschaft
Generalagentur W. Leonhardt, Horster Str. 60,
45964 Gladbeck, Telefon: 6 40 96
- Art: Gruppenversicherung
- Geltungsbereich: Deutschland, bei Reisen bis zu 6 Wochen weltweit.
- Versicherte Risiken: Schäden, die durch Transport, Transportmittelunfall, Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Unterschlagung, Raub, räuberische Erpressung, Vertauschen, Liegenlassen, Brand, Blitz, Explosion, Wasser und elementare Ereignisse entstanden sind.
- Ausschlüsse: Unter anderem Schäden und Verluste, welche vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt sind (beachte Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
- Wer kann teilnehmen: Jedes Mitglied des Fördervereins.
- Versicherungswert: Ist der Wiederbeschaffungswert des Instrumentes einschließlich dessen Zubehör am Tage des Schadens, wenn der Zeitwert des Instrumentes mindestens 40 % des Wiederbeschaffungswertes ausmacht.

Deshalb wird geraten, den Wert der Musikinstrumente von Zeit zu Zeit zu überprüfen, um zu vermeiden, dass zu hohe oder auch zu niedrige Werte versichert werden.

Das heißt: ob die angegebenen Versicherungswerte noch den Wiederbeschaffungswerten der Instrumente entsprechen oder ob sie gegebenenfalls zu senken bzw. zu erhöhen sind und wie hoch der Zeitwert der Instrumente noch ist.



Prämie: Die anfallende Prämie erstreckt sich auf ein Versicherungsjahr – ohne Rückerstattungsanspruch -, und zwar vom 01.07. des laufenden Jahres bis zum 30.06. des folgenden Jahres.

Erstbeginn der Versicherung war der 01.07.1978:

Sie wird im Voraus fällig und beträgt bei

Streichinstrumenten 1,3 %
übrigen Instrumenten 1,0 %

des Versicherungswertes zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer und € 1,50 Verwaltungsgebühr.

Die Mindestversicherungsprämie beträgt € 5,--.

Eine Aufnahme des Versicherungsverhältnisses innerhalb der Instrumente-Gruppen-Versicherung ist jeweils nur quartalsmäßig zum 01.07., 01.10., 01.01. und 01.04 möglich!

Anmeldungen und
Einzugsermächtigungen

erfolgen über die Verwaltungsstelle der Musikschule,
die die entsprechenden Formulare vorrätig hat.

Eine Einzugsermächtigung ist in jedem Falle erforderlich. Die Verwaltungsstelle sammelt die Anträge und leitet sie an den Bevollmächtigten weiter.

Bearbeitung der
Anträge und
Abmeldungen:

Dies erfolgt durch unser Mitglied

Ruth Grewer
Bottroper Str. 25
46244 Bottrop

Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt zum jeweiligen Termin mittels Bescheid und den entsprechenden Anlagen. Dieser Bescheid gilt als Versicherungspolice.

Abmeldungen:

Abmeldungen müssen spätestens 20 Tage vor Ablauf des Versicherungsjahres bei Frau Grewer vorliegen.

Bearbeitung von
Schadensfällen:

Die Schadensregulierung ist direkt bei der Mannheimer Versicherungsgesellschaft, Generalagentur W. Leonhardt zu betreiben. Dort erhalten Sie auch das erforderliche Schadensformular.

Die Versicherungsnummer ist in jedem Fall anzugeben.

Wichtig:

Abmeldungen und Änderungen des Gruppen-Versicherungsverhältnisses sind, um wirksam zu werden, in jedem Fall an

Ruth Grewer
Bottroper Str. 25
46244 Bottrop

zu richten (Postkarte genügt).

Eine Abmeldung bei der Musikschule genügt nicht!